Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

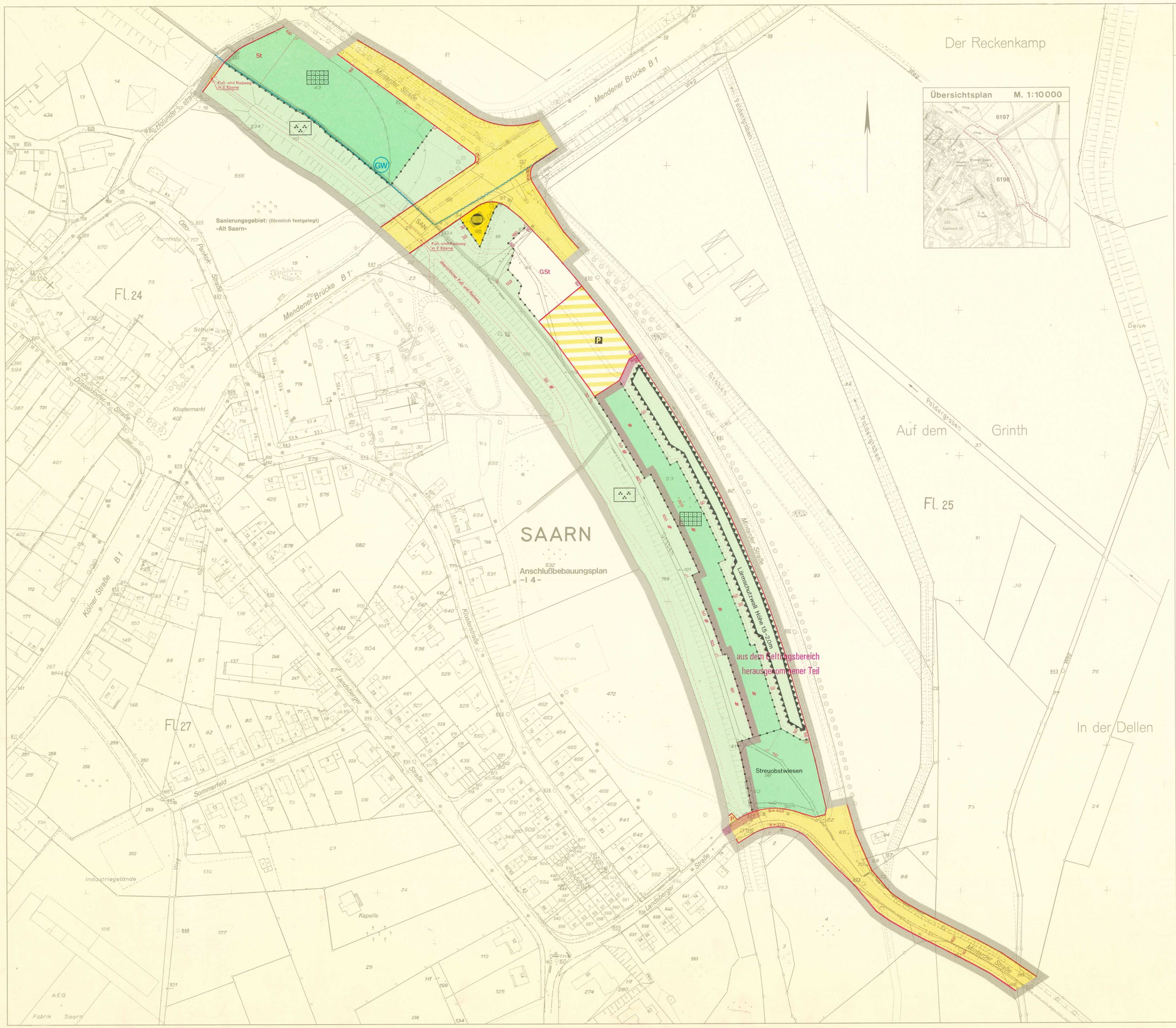

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Mendener Brücke/Mintarder Straße–I10"

Gemarkung: **Saarn** Flur: **19, 24, 25, 43** Maßstab: **1:1000**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz -BBauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S.2256), geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S.265).
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S.1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1985 (BGBl. I S.2665).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981-PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S.833).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Gasreglerstation

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - P öffentliche Parkflächen

Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- öffentliche Grünflächen
  - Parkanlage
- private Grünflächen
  - Dauerkleingärten

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
- Aufschüttungen

Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - GSt Gemeinschaftsstellplätze

Nachrichtliche Übernahmen
- SAN Umgrenzung von Sanierungsgebieten
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Sonstige Signaturen
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- empfohlene Wegeführung mit Brückenbauwerk
- P empfohlene öffentliche Parkflächen
- St Stellplätze
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978.- I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen August 1988

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 27. Dez. 1988
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 9. 1. 1989
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
Amtsleiter
Der Oberstadtdirektor
i. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 5.9.1985 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 12.1.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 24.11.1988 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 12.1.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 16.1.89 bis einschließlich 15.2.89 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 12.11.90
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.
Urbanski

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25. 10. 90 die ~~eingetragenen Änderungen und Ergänzungen~~ dieses Bebauungsplanentwurfes und seine erneute Auslegung gemäß §4 GO. NW. i. d. F. vom 13. 08. 1984 i. V. mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 15. 11. 90
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin

Für diesen Plan wird gemäß §11 Abs. 3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (AZ 32.2-17.01/MÜ.5[illegible])
Düsseldorf, den 06. 06. 1991
Der Regierungspräsident
i. A.
Schwettick

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 15.07.1991 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 31.07.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 15.08.1991
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.
Lubowitz

Hinweis

Hauptleitungen unterirdisch (siehe Text)

1 / 10